

FAQ Freizeitnutzung Aartalsee (ab Juli 2025)

Nachstehend möchten wir einige, häufig gestellte, Fragen zum Thema Aartalsee beantworten.

Frage: Wo darf ich Wasserfahrzeuge ohne motorischen Antrieb (Schlauch-, Ruderboote, Surfbretter, SUP o. ä.) zu Wasser lassen?

Antwort: Alle Wasserfahrzeuge, die NICHT mit einem Anhänger zu Wasser gelassen werden müssen und für die die Zufahrtsschranke geöffnet werden muss, können außerhalb der abgetrennten Badestelle (hier nicht erlaubt) über die Slipstraße neben dem Gelände des Segel- und Ruderclubs zu Wasser gelassen werden. Externe Segelboote, also Boote die NICHT zum Segel- und Ruderclub gehören, können derzeit nicht zu Wasser gelassen werden.

Frage: Darf man am Aartalsee zelten bzw. gibt es ausgewiesene Zeltplätze?

Antwort: Das Zelten ist zur Zeit nicht gestattet.

Frage: Darf man am Aartalsee grillen? Gibt es ausgewiesene Grillplätze?

Antwort: Das Grillen ist zur Zeit nicht gestattet. (In den Sommermonaten sind außerdem die aktuellen Waldbrandstufen zu beachten und entsprechend ist das Entzünden von Feuern untersagt!)

Frage: Wo kann ich mein Wohnmobil abstellen?

Antwort: Auf den ausgewiesenen Parkflächen (öffentlicher, gebührenpflichtiger Parkplatz oberhalb des Segel- und Ruderclubs).

Frage: Kann ich einen Platz reservieren? Muss ich mich anmelden?

Antwort: Es ist keine Platzreservierung möglich und keine Anmeldung notwendig.

Frage: Was kostet das?

Antwort: Ein 24-Stunden-Ticket (in der Zeit von 10.00 bis 10.00 Uhr) kostet z. Zt. 10,00 € und kann an dem Parkautomaten an der Zufahrt zur Parkfläche gezogen werden. Beim der Anforderung des Tagestickets für Wohnmobile bitte **zuerst** die entsprechend gekennzeichnete Taste drücken und erst DANN den Parkschein anfordern. Frischwasser (Säule, ca. 80 Liter) kostet z. Zt. 2,00 €, Strom (Säule, ca. 2 kW) kostet z. Zt. 2,00 €. (Stand Juli 2025)

Frage: Gibt es zur Zeit einen ausgewiesenen Hundebadestrand?

Antwort: Nein, es gibt keinen ausgewiesenen Hundebadestrand.